

**A L L G E M E I N E
G E S C H Ä F T S - U N D N U T Z U N G S B E D I N G U N G E N
(F Ü R L O K A L B E T R E I B E R)**

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese AGB der Pixel7 GmbH zur Nutzung von QUICKIN gelten für jede Form der Nutzung von QUICKIN durch Lokalbetreiber. Lokalbetreiber unterwerfen sich durch eine ausdrückliche Zustimmung zu diesen AGB, aber auch durch eine faktische Nutzung von QUICKIN diesen AGB.
- 1.2. Eine Nutzung von QUICKIN ist nur für solche Personen zulässig, die diesen AGB zugestimmt haben. Entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Lokalbetreibers wird allgemein widersprochen. Eine schlüssige Anerkennung abweichender AGB von Lokalbetreibern ist, auch im Fall vorbehaltloser Leistungserbringung durch PIXEL7, ausgeschlossen.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. **AGB:** Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von PIXEL7 betreffend die Nutzung von QUICKIN durch Lokalbetreiber, die jederzeit auf <https://dashboard.quickin.at/agb> abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden können.
- 2.2. **Datenschutzmiteilung:** Die Datenschutzmiteilung von PIXEL7 betreffend die Nutzung von QUICKIN durch Lokalbetreiber, die jederzeit auf <https://dashboard.quickin.at/agb> abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden kann.
- 2.3. **Lokalbetreiber:** Lokalbetreiber sind natürliche oder juristische Personen, die Betriebe mit Kundenverkehr, insbesondere der Gastronomie einschließlich der Nachtgastronomie, betreiben und dabei QUICKIN über einen BUSINESS ACCOUNT zum Zweck des Contact Tracing ihrer Kunden registrierungs- und kostenpflichtig verwenden.
- 2.4. **Nutzer:** Als Nutzer gelten natürliche Personen, die QUICKIN über einen App-Store (beispielsweise „Google Play“ oder „App Store – Apple“) herunterladen und auf ihrem Endgerät installieren, um diese als Lokalast beim Betreten und/oder Verlassen von Betrieben mit Kundenverkehr, insbesondere der Gastronomie und hierbei auch der Nachtgastronomie, zu verwenden; auf das Rechtsverhältnis zwischen PIXEL7 und Nutzern gelangen gesonderte AGB zur Anwendung.
- 2.5. **PIXEL7:** Pixel7 GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1060 Wien, Webgasse 11/3-4, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 481494f. Pixel7 ist zugleich die Entwicklerin und Betreiberin der QUICKIN-App und in diesem Zusammenhang der datenschutzrechtlich Verantwortliche.
- 2.6. **QUICKIN:** Bei QUICKIN handelt es sich um eine für Mobiltelefone optimierte App, die anlässlich der aktuellen Infektionswelle entwickelt wurde. QUICKIN soll Unternehmen mit Kundenverkehr, insbesondere der Gastronomie und hierbei auch der Nachtgastronomie, einen sicheren Betrieb ermöglichen und in diesem Zusammenhang die Verbreitung von anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheiten verhindern oder eindämmen, indem die Nachverfolgung von Kontakten zwischen an einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit Erkrankten und deren Kontaktpersonen ermöglicht oder erleichtert wird.

- 2.7. **BUSINESS ACCOUNT:** Beim BUSINESS ACCOUNT handelt es sich um den registrierungspflichtigen Desktop-Zugang von QUICKIN für Lokalbetreiber, welcher die An- bzw Abmeldung der QUICKIN verwendenden Nutzer beim Betreten und/oder Verlassen von Betrieben mit Kundenverkehr, insbesondere der Gastronomie und hierbei auch der Nachtgastronomie, ermöglicht.

3. Allgemeines zu QUICKIN

- 3.1. QUICKIN dient dem Contact Tracing von Kunden eines Betriebs insbesondere der Gastronomie und der Nachtgastronomie. Es beruht darauf, dass sich Kunden eines Betriebs beim Betreten eines Betriebs über QUICKIN anmelden und beim Verlassen eines Betriebs über QUICKIN abmelden, sodass für einen bestimmten Zeitraum nachvollziehbar wird, wann sich ein Nutzer in einem bestimmten Betrieb aufgehalten und dabei allenfalls Kontakt zu einer an einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit erkrankten Person hat.
- 3.2. Mittels BUSINESS ACCOUNTs ist es dem Lokalbetreiber möglich, Betriebsstandorte für die Verwendung durch QUICKIN zu erfassen, wodurch eine An- bzw Abmeldung von QUICKIN verwendenden Kunden beim Betreten und Verlassen des erfassten Betriebs ermöglicht wird. Die An- bzw Abmeldung erfolgt wahlweise, indem der Nutzer seinen von QUICKIN generierten QR-Code durch das Personal des Lokalbetreibers scannen lässt (passives Scannen) oder einen im Betrieb angebrachten QR-Code unter Verwendung von QUICKIN selbst scannt (aktives Scannen).

Für das passive Scannen kann der Lokalbetreiber innerhalb des Dashboards des BUSINESS ACCOUNTs bis zu zehn Zugänge für zum Scannen der QR-Codes berechtigtes Personal erstellen.

- 3.3. Für den Fall, dass PIXEL7 vom Lokalbetreiber über das Vorliegen einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit im Betrieb informiert wird, benachrichtigt PIXEL7 Nutzer, die aufgrund eines zeitlichen und örtlichen Zusammentreffens möglicherweise Kontakt mit der an einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit erkrankten Person hatten, über eben diese Möglichkeit eines Kontakts mit der an einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit erkrankten Person. Hierdurch erhalten benachrichtigte Nutzer die Möglichkeit,
- sich unverzüglich auf eine anzeige- bzw meldepflichtige Krankheit testen zu lassen;
 - sich im Fall eines positiven Testergebnisses unverzüglich in medizinische Behandlung zu begeben; und
 - die Weiterverbreitung von anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheiten durch angemessene Maßnahmen, etwa durch Antritt von Quarantäne, zu verhindern.
- 3.4. Lokalbetreiber erhalten durch Verwendung von QUICKIN die Möglichkeit,
- ihr Personal und sich selbst unverzüglich auf eine anzeige- bzw meldepflichtige Krankheit testen zu lassen;
 - ihr Personal und sich selbst im Fall eines positiven Testergebnisses unverzüglich in medizinische Behandlung zu begeben;
 - die Weiterverbreitung von anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheiten durch angemessene Maßnahmen, etwa durch Antritt von Quarantäne, zu verhindern; und

- Betriebsschließungen zu vermeiden oder, insoweit diese unvermeidlich sind, zeitlich eng zu begrenzen.

3.5. Details über die Funktionalität von QUICKIN und die hierbei verarbeiteten personenbezogenen Daten von Betreibern sind der Datenschutzmitteilung zu entnehmen.

4. Nutzung von QUICKIN durch Lokaltreiber

4.1. PIXEL7 stellt Lokaltreibern QUICKIN über App-Stores (beispielsweise „Google Play“ oder „App Store – Apple“) als Download zur Verfügung. Im Zug des Downloads von QUICKIN hat der Lokaltreiber üblicherweise Allgemeine Geschäftsbedingungen des App-Store-Betreibers zu akzeptieren; auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat PIXEL7 keinen Einfluss.

4.2. Zur kostenpflichtigen Nutzung von QUICKIN durch Lokaltreiber (hierzu näher unter Punkt 5.2 dieser AGB) ist, abgesehen von der Installation von QUICKIN auf einem oder mehreren Endgeräten, eine zwingende, kostenlose [Registrierung](#) des Lokaltreibers zur Erstellung eines BUSINESS ACCOUNTs unter Angabe seines (Firmen-) Namens, seiner Telefonnummer, seiner E-Mail-Adresse, (gegebenenfalls) seiner Firmenbuchnummer oder ZVR-Nummer, seiner UID-Nummer, seiner Kreditkartendaten und eines freigeählten Passworts erforderlich.

4.3. Die Kreditkartendaten werden nicht durch PIXEL7 erfasst, sondern durch den von PIXEL7 beauftragten, zertifizierten Zahlungsdiensteanbieter, „Stripe Payments Europe Ltd.“, 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland, E-Mail: dpo@stripe.com. PIXEL7 hat auf die Kreditkartendaten des Lokaltreibers keinerlei Zugriff. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Sicherheit der Zahlungen, die durch „Stripe Payments Europe Ltd.“ abgewickelt werden, übernimmt PIXEL7 keine Haftung.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt außerhalb des Einflussbereichs von PIXEL7 und erfolgt im eigenen Verantwortungsbereich von „Stripe Payments Europe Ltd.“. Die jeweiligen [Datenschutzinformationen](#) sind direkt beim Zahlungsdiensteanbieter abrufbar.

4.4. Durch die Eingabe der unter Punkt 4.2 dieser AGB angeführten Daten und das Anklicken des Buttons „Registrieren“ wird die Registrierung des Lokaltreibers bei QUICKIN erfolgreich abgeschlossen, der BUSINESS ACCOUNT samt Dashboard eingerichtet und zwischen PIXEL7 und dem Lokaltreiber ein Vertragsverhältnis begründet.

4.5. Zur Verifizierung der Registrierung erhält der Lokaltreiber ein automatisiertes E-Mail an die von ihm genannte E-Mail-Adresse mit einem Bestätigungslink zur Freischaltung des BUSINESS ACCOUNTs. Erfolgt keine Betätigung des Bestätigungslinks, wird der BUSINESS ACCOUNT des Lokaltreibers nicht freigeschaltet und ist eine Nutzung von QUICKIN für den Lokaltreiber ausgeschlossen.

4.6. PIXEL7 behält sich das Recht vor, Lokaltreiber aus wichtigem Grund im Sinn von Punkt 8.3 dieser AGB von der weiteren Nutzung von QUICKIN auszuschließen.

5. Nutzungsentgelt

5.1. Der Download und die Installation von QUICKIN auf einem oder mehreren Endgeräten ist für Lokaltreiber kostenlos. Gleiches gilt für die Registrierung von Lokaltreibern zur Erstellung eines BUSINESS ACCOUNTs, um einen Desktop-Zugang für QUICKIN zu erhalten.

- 5.2. Im Gegensatz zum Download von QUICKIN und der Registrierung von Lokalbetreibern ist die weitere Nutzung von QUICKIN durch das aktive und/oder passive Scannen von QUICKIN-generierten QR-Codes im jeweiligen Betrieb kostenpflichtig.

Ab Abschluss des Abos im Dashboard, schuldet der Lokalbetreiber ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe des angeführten Preises im Angebot, pro erstellten Standort.

- 5.3. Die Abrechnung des Nutzungsentgelt erfolgt monatlich im Voraus. Als Stichtag gilt dabei der Monatstag an dem das Abo abgeschlossen wurde. Die Abbuchung des monatlichen Nutzungsentgelts erfolgt nach eingetretener Fälligkeit durch Belastung der Kreditkarte des Lokalbetreibers über den in Punkt 4.2 dieser AGB genannten Zahlungsdiensteanbieter.

6. Rechte und Pflichten des Lokalbetreibers

- 6.1. QUICKIN dient insbesondere der Eindämmung von Infektionen im Zusammenhang mit Lokalbesuchen durch Benachrichtigung aller Nutzer, die zur gleichen Zeit wie ein an einer anzeige- bzw meldepflichtigen Krankheit erkrankter Lokalbesucher und Nutzer das Lokal besuchten, mittels automatischer Push-Benachrichtigung. Daraus folgt, dass das zwischen PIXEL7 und dem Nutzer bestehende Vertragsverhältnis auch Schutzwirkungen zugunsten Dritter, nicht unmittelbar an der Nutzung von QUICKIN beteiligter Personen, entfalten kann. Der Nutzer verpflichtet sich daher zu einer sorgfältigen und bestimmungsgemäßen Nutzung von QUICKIN.

Der BUSINESS ACCOUNT dient dem Lokalbetreiber insbesondere dazu, den Nutzern von QUICKIN die An- bzw Abmeldung beim Betreten seines Betriebs ermöglichen und so die Eindämmung von Infektionen im Zusammenhang mit Lokalbesuchen effektiv zu betreiben. Überdies dient der BUSINESS ACCOUNT der Abrechnung des Nutzungsentgelts für die Nutzung von QUICKIN durch den registrierten Lokalbetreiber.

Aus diesem Grund hat der Lokalbetreiber für den Schutz seines Endgeräts und die Geheimhaltung der Zugangsdaten zum BUSINESS ACCOUNT Sorge zu tragen. Die Verwendung von QUICKIN über den BUSINESS ACCOUNT ist nur für registrierte Lokalbetreiber und deren gegebenenfalls hierzu berechtigtes Personal zulässig. Eine Weitergabe der Zugangsdaten eines BUSINESS ACCOUNTs an betriebsfremde dritte Personen ist unzulässig, da andernfalls die Effizienz des angestrebten Contact Tracing gefährdet würde.

- 6.2. Dem Lokalbetreiber wird durch den Download und die Installation von QUICKIN ein nicht ausschließliches, jedoch zeitlich und örtlich grundsätzlich uneingeschränktes Recht eingeräumt, eine Kopie von QUICKIN auf jedem betriebszugehörigen mobilen Endgerät zu speichern und unter Beachtung dieser AGB sowie der anwendbaren Gesetze für unternehmerische Zwecke zu nutzen. Dem Lokalbetreiber werden mit Ausnahme des obigen Nutzungsrechts keine Immaterialgüterrechte an QUICKIN und dem zugrunde liegenden Quellcode eingeräumt. Die Immaterialgüterrechte an QUICKIN stehen mit Ausnahme des obigen Nutzungsrechts des Lokalbetreibers ausschließlich PIXEL7 zu.

- 6.3. Der Lokalbetreiber verpflichtet sich,

- QUICKIN sowie den BUSINESS ACCOUNT ausschließlich unter Berücksichtigung der sich aus diesen AGB sowie den anwendbaren Gesetzen ergebenden Verpflichtungen zu nutzen und jegliche vertrags- oder gesetzwidrige und missbräuchliche Nutzung zu unterlassen;

- bei der Registrierung von QUICKIN im Zug der Erstellung eines BUSINESS ACCOUNTs seine Daten richtig und vollständig anzugeben und die angegebenen Daten bei deren Änderung während der aufrechten Vertragsbeziehung zu PIXEL7 unverzüglich zu aktualisieren;
- allfällige Aktualisierungen von QUICKIN („Updates“) unverzüglich nach deren Bereitstellung durchzuführen, um eine sichere Funktionalität von QUICKIN sowie des BUSINESS ACCOUNTs zu gewährleisten.

7. Rechte und Pflichten von PIXEL7

- 7.1. PIXEL7 ist darum bemüht, dem Lokalbetreiber eine störungsfreie Nutzung von QUICKIN sowie seines BUSINESS ACCOUNTs zu ermöglichen.
- 7.2. Der Lokalbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Updates an der Software, Technologie und Architektur von QUICKIN vorgenommen werden müssen, was zu temporären Nutzungseinschränkungen von QUICKIN, auch bei Zugriff über den BUSINESS ACCOUNT, führen kann. PIXEL7 gewährleistet daher keinen unterbrechungs- und störungsfreien Betrieb von QUICKIN sowie des BUSINESS ACCOUNTs und auch keine uneingeschränkte Verfügbarkeit beider. PIXEL7 wird sich jedoch darum bemühen, eine möglichst ungestörte Nutzung von QUICKIN durch Lokalbetreiber sicherzustellen und Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten möglichst außerhalb typischer Betriebszeiten von Gastronomielokalen durchzuführen.
- 7.3. Der Lokalbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass die Funktionalität von QUICKIN und des BUSINESS ACCOUNTs von der Qualität der Internetverbindung und/oder des Mobilfunknetzes abhängig ist, auf welche der Lokalbetreiber zugreift. PIXEL7 hat keinen Einfluss auf die technische Verfügbarkeit von Diensten externer Netzbetreiber. Eine Haftung von PIXEL7 für Nutzungseinschränkungen, Ausfälle und Fehlübertragungen bei QUICKIN aufgrund mangelnder technischer Verfügbarkeit von Diensten externer Netzbetreiber wird daher ausgeschlossen.

8. Vertragsdauer

- 8.1. Das Vertragsverhältnis zwischen PIXEL7 und dem Lokalbetreiber wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 8.2. Das Vertragsverhältnis zwischen PIXEL7 und dem Lokalbetreiber kann
 - vom Lokalbetreiber jederzeit durch Löschung des BUSINESS ACCOUNTs,
 - von PIXEL7 jederzeit durch Erklärung von PIXEL7 (etwa in Form einer e-mail, einer Benachrichtigung über das Dashboard des BUSINESS ACCOUNTs oder einer Push-Benachrichtigung via QUICKIN)
 beendet werden.
- 8.3. Jede Vertragspartei ist außerdem zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, der es als unzumutbar erscheinen lässt, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Dies ist auf Seiten von PIXEL7 insbesondere dann der Fall, wenn der Lokalbetreiber gegen die gesetzlichen Bestimmungen und/oder die AGB oder Datenschutzrichtlinie verstößt oder gegen einen Lokalbetreiber der Verdacht einer strafrechtswidrigen und / oder

missbräuchlichen Nutzung von QUICKIN im Allgemeinen und/oder seines BUSINESS ACCOUNTs im Besonderen besteht oder wenn die Dienstleistungen von PIXEL7 in Zusammenhang mit dem Betrieb von QUICKIN allgemein eingestellt werden.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1. Jegliche Haftung von PIXEL7 wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie auf jene Leistungsbestandteile, die PIXEL7 entgeltlich erbringt, beschränkt.

9.2. Eine Haftung von PIXEL7 und seiner Gehilfen für eine bestimmte Beschaffenheit oder Funktionsweise der bereitgestellten Leistungen, insbesondere für die Interoperabilität von QUICKIN und/oder des BUSINESS ACCOUNTs mit dem Endgerät des Lokalbetreibers und mit anderen auf dem Endgerät des Lokalbetreibers installierten Programmen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches zur Haftung gilt hinsichtlich der Interoperabilität von QUICKIN und/oder des BUSINESS ACCOUNTs mit dem Endgerät eines Nutzers und mit anderen auf dem Endgerät eines Nutzers installierten Programmen.

10. Datenschutz

10.1. PIXEL7 verpflichtet sich gegenüber den Lokalbetreibern zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts und des anwendbaren europäischen Rechts.

10.2. Ausführliche Informationen zum Datenschutz betreffend die Lokalbetreiberdaten finden sich in der Datenschutzmitteilung von PIXEL7 [verlinken].

11. Änderungen der AGB

11.1. Änderungen dieser AGB sind jederzeit möglich und werden Lokalbetreibern alternativ per e-mail, mittels Benachrichtigung über das Dashboard des BUSINESS ACCOUNTs oder durch Push-Benachrichtigung über QUICKIN bekannt gegeben.

11.2. Die Neufassung der AGB tritt in Kraft, wenn Lokalbetreiber ihr ausdrücklich zustimmen oder der Neufassung nicht binnen vierzehn Tagen widersprechen, wobei Lokalbetreiber auf die Bedeutung ihres Schweigens im Rahmen der Benachrichtigung von der Neufassung der AGB hinzuweisen sind.

12. Geltendes Recht, Gerichtsstand

12.1. Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

12.2. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB, einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen dieser AGB, über deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, wird die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz von PIXEL7 sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt das nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Die Vertrags-

parteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt sinngemäß im Fall von Regelungslücken.

- 13.2. Änderungen, Ergänzungen und/oder Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine gänzliche oder teilweise Abänderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht.

Wien, im September 2020